

Leitfaden Checkliste Verarbeitung / Handel (ohne LEH) | Regionalfenster (RF)

Nr.	Anforderung gemäß Checkliste	Erläuterung
1.1	RF-Rohstoffe / Produkte werden erst nach Freigabe durch das Regionalfenster und nach RF-Zertifizierung gehandelt.	<p>Betriebe, die RF-Ware erzeugen oder herstellen, müssen das Unternehmen sowie sämtliche RF-Rohstoffe / Produkte in der Datenbank Regionalfenster registrieren. Zudem muss jeder registrierte Rohstoff / jedes registrierte Produkt (vom Regionalfenster) freigegeben und (von der Zertifizierungsstelle) zertifiziert sein, bevor er/es gehandelt werden darf.</p> <p>Zu prüfen: Die unternehmenseigene RF-Artikelliste ist mit der Datenbank abzugleichen. Die unternehmenseigene Artikelliste darf dabei nicht aus der Datenbank generiert werden, sondern muss aus dem Warenwirtschaftssystem oder anderer Dokumentation stammen. Als RF-Ware gehandelte Rohstoffe / Produkte müssen in der Datenbank registriert, freigegeben und zertifiziert sein. Der Zertifizierungsstatus ist in der Spalte „Freigabestatus“ ersichtlich. Alternativ ist der Zertifizierungsstatus der einzelnen Rohstoffe / Produkte auf der Zertifikatsanlage, die der Lizenznehmer aus der Datenbank generieren kann, erkennbar.</p> <p>Beispiel Ansicht Freigabestatus Datenbank siehe → Anlage 1 Beispiel Zertifikatsanlage siehe → Anlage 3</p> <p>Dokumentation: Unternehmenseigene RF-Artikelliste als Anlage beifügen</p>
1.2	<p>Nur relevant bei mehreren Betriebsstätten</p> <p>Die für das Regionalfenster relevanten Betriebsstätten sind in der Datenbank Regionalfenster registriert.</p>	<p>Bei der Registrierung eines Lizenznehmers in der Datenbank muss dieser sämtliche Regionalfenster-relevanten Betriebsstätten angeben, an denen mit RF-Rohstoffen / Produkten umgegangen wird.</p> <p>Zu prüfen, ob alle relevanten Betriebsstätten in der Datenbank registriert sind. Die Anmeldung von Betriebsstätten ist dem Unternehmensantrag in der Datenbank zu entnehmen.</p> <p>Beispiel Unternehmensantrag siehe → Anlage 2</p>
1.3	Die Abweichungen der Vorkontrolle(n) wurden vollständig behoben.	<p>Zu prüfen: Die Behebung sämtlicher Abweichungen (B, C, D) aus der Vorkontrolle anhand der Checkliste der Vorkontrolle</p>

Leitfaden Checkliste Verarbeitung / Handel (ohne LEH) | Regionalfenster (RF)

Nr.	Anforderung gemäß Checkliste	Erläuterung
2	Zertifikate	
2.1	<p>RF-Zertifikate (bzw. Zertifikate eines anerkannten Standards) der Lieferanten liegen vor. Die zugekauften Rohstoffe / Produkte sind in der Zertifizierung erfasst. <i>Liste der freigegebenen RF-Lieferanten als nummerierte Anlage beifügen.</i></p>	<p>Bei der Prüfung der Zertifikate ist darauf zu achten, dass die relevanten Rohstoffe / Produkte mit der entsprechenden Region in der Zertifizierung erfasst sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wird ein Produkt hergestellt, müssen Zertifikate für die Rohstoffe vorliegen, die in Zeile 1 des Regionalfensters ausgelobt sind. Bsp.: ein Wursthersteller lobt bei einem Wurstprodukt „Schweinefleisch aus Bayern“ in Zeile 1 des Regionalfensters aus. Für das Schweinefleisch aus Bayern muss vom Lieferanten ein Zertifikat vorliegen. - Wird ein verarbeiteter Rohstoff hergestellt, muss für die in der Rohstoffregistrierung angegebene Hauptzutat ein Zertifikat des Lieferanten vorliegen. Bsp.: Weizenmehl als Siloware zur Weiterverarbeitung. Für die Hauptzutat Weizen müssen Zertifikate der Lieferanten vorliegen. - Wird ein Rohstoff oder ein Produkt lediglich gehandelt, muss das Zertifikat des Lieferanten für diesen Rohstoff / dieses Produkt vorliegen. <p>Handelt es sich bei den gelieferten Rohstoffen / Produkten um RF-Ware, muss das RF-Zertifikat samt einer Übersicht, welche Rohstoffe / Produkte in der Zertifizierung erfasst sind, vorgelegt werden (Zertifikatsanlage). Die Zertifikatsanlage muss vom jeweiligen Lieferanten aus der Datenbank generiert und dem Lizenznehmer zur Verfügung gestellt werden. Ist die gelieferte Ware über einen anerkannten Standard abgesichert, muss das Zertifikat des anerkannten Standards vorhanden sein.</p> <p>Zu prüfen: Zertifikate samt Zertifikatsanlage einsehen Beispiel Zertifikatsanlage siehe → Anlage 3 Dokumentation: Liste der freigegebenen Lieferanten als nummerierte Anlage beifügen.</p> <p>Von Lieferanten von Streuobst oder Obst aus privatem Anbau müssen keine Zertifikate vorliegen. Als Nachweise sind stattdessen die Erklärungen, dass es sich um Streuobst / Obst aus privatem Anbau aus der definierten Region handelt, zu prüfen („Erklärung zur Herkunft von Streuobst / Obst aus privatem Anbau“). Lieferanten mit Obst aus Erwerbsobstanbau unterliegen nicht dieser besonderen Regelung. Diese sind zertifizierungspflichtig.</p>

Leitfaden Checkliste Verarbeitung / Handel (ohne LEH) | Regionalfenster (RF)

Nr.	Anforderung gemäß Checkliste	Erläuterung
		Bei einer Gruppenzertifizierung verfügen die Lieferanten über kein Zertifikat. Insofern ist der Prüfpunkt in diesem Fall mit N.A. zu bewerten. Als Nachweise sind stattdessen die Teilnahmeerklärung (Prüfpunkt 4.4) und bei der Gruppenzertifizierung mit QS / RF-Erzeugerkontrollen zudem die „Bestätigung des RF-Lizenznehmers an den QS-Erzeuger“ (Prüfpunkt 4.7.3) zu prüfen.
2.2	<p>Nur relevant bei unverpackten RF-Produkten Von Abnehmern unverpackter RF-Produkte liegen RF-Zertifikate vor. Die betreffenden Produkte sind in der Zertifizierung erfasst. <i>Abnehmer unverpackter RF-Produkte aufführen.</i></p>	<p>Vertreibt ein Unternehmen unverpackte RF-Produkte, muss es das RF-Zertifikat des Abnehmers vorliegen haben. Dabei ist darauf zu achten, dass das betreffende Produkt mit der entsprechenden Region in der Zertifizierung erfasst ist. Eine Übersicht, welche Produkte in der Zertifizierung erfasst sind (Zertifikatsanlage), muss vom Abnehmer aus der Datenbank generiert und dem Lizenznehmer zur Verfügung gestellt werden.</p> <p>Zu prüfen: Zertifikat samt Zertifikatsanlage einsehen</p> <p>Zu beachten: Die Regionalfenster-Begrifflichkeiten müssen unterscheiden werden (s. auch Handbuch Regionalfenster, Kapitel Begriffe und Definitionen): Unverpackte Produkte sind keine Rohstoffe. Handelt ein Unternehmen lediglich mit Rohstoffen u/o in Endverbraucherpackung abgepackten Produkten, ist der Prüfpunkt nicht relevant.</p> <p>Beispiel Zertifikatsanlage siehe → Anlage 3 Dokumentation: Abnehmer unverpackter RF-Produkte aufführen.</p>
3	Herstellung	
3.1	Die bei der Registrierung gemachten Angaben zur Region treffen zu.	<p>Zu prüfen, ob die für die Herstellung u / o Abpackung verwendeten Rohstoffe nachweislich aus der registrierten Region stammen. Abgleich der bei der Registrierung zum Ort der Herstellung / Abpackung in der Datenbank gemachten Angaben mit den Produktionsaufzeichnungen.</p> <p>Dokumentation: bei nicht vollständiger Überprüfung geprüfte Beispiele angeben</p>
3.2	Die Herstellung / Abpackung der RF-Erzeugnisse erfolgt an dem registrierten Standort.	<p>Zu prüfen, ob die Verarbeitungs- und / oder Abpackungsschritte an dem in der Datenbank registrierten Standort stattfinden. Abgleich der bei der Registrierung gemachten Angaben mit den tatsächlichen Gegebenheiten.</p>

Leitfaden Checkliste Verarbeitung / Handel (ohne LEH) | Regionalfenster (RF)

Nr.	Anforderung gemäß Checkliste	Erläuterung
		<p>Zu beachten bei Lohn­tätigkeit: Hat der Lizenznehmer ein Lohnunternehmen mit der Herstellung / Verpackung beauftragt, ist der Ort der Herstellung/Verpackung der Standort des Lohnunternehmens, nicht der des Lizenznehmers.</p>
3.3	<p>Nur relevant bei zusammengesetzten RF-Rohstoffen / Produkten Der Anteil regionaler Rohstoffe entspricht der bei der Registrierung gemachten Angabe.</p>	<p>Zu prüfen, ob der bei der Herstellung eingesetzte Anteil regionaler Rohstoffe dem bei der Registrierung angegebenen Anteil entspricht.</p> <p>Zu prüfen mittels:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wenn die Angabe im Regionalfenster „Anteil regionaler Rohstoffe am <i>Endprodukt</i>“ lautet, muss der registrierte Anteil lediglich mit der im Zutatenverzeichnis angegebenen %-Zahl abgeglichen werden. - Wenn die Angabe im Regionalfenster „Anteil regionaler Zutaten am <i>Gesamtprodukt</i> lautet, muss anhand der Rezeptur der tatsächlich bei der Herstellung eingesetzte Anteil regionaler Rohstoffe berechnet werden. Der bei der Berechnung ermittelte Anteil regionaler Rohstoffe muss mit dem registrierten Anteil regionaler Rohstoffe abgeglichen werden. Bei der Berechnung ist zu beachten, dass nicht-landwirtschaftliche Zutaten (z.B. Wasser, Salz) herausgerechnet werden. <p>Dokumentation: Geprüfte Beispiele angeben</p>
3.4	<p>Nur relevant, wenn es Lohnunternehmen gibt</p>	
3.4.1	<p>Auflistung der Lohnunternehmen einschließlich Kontrolldaten</p>	<p>Lohnunternehmen sind aufzulisten und das Datum der geplanten Kontrolle einzutragen. Die RF-Kontrolle muss auch bei Lohnunternehmen durchgeführt werden, die nach einem anerkannten Standard zertifiziert sind.</p>
3.4.2	<p>Der RF-Vertrag für Lohnunternehmen liegt vor.</p>	<p>Zwischen Lizenznehmer und Lohnunternehmen muss der „Regionalfenster-Vertrag für Lohnunternehmen“ geschlossen werden. Dies gilt auch bei Lohnunternehmen, die eigenständig Regionalfenster-zertifiziert oder nach einem anerkannten Standard zertifiziert sind.</p> <p>Zu prüfen: Vertrag einsehen</p>
3.4.3	<p>Der Lizenznehmer hat die Lohn­tätigkeit in der Datenbank Regionalfenster angemeldet.</p>	<p>Ein Lizenznehmer, der eine Lohn­tätigkeit beauftragt, muss diese in der Datenbank anmelden.</p>

Leitfaden Checkliste Verarbeitung / Handel (ohne LEH) | Regionalfenster (RF)

Nr.	Anforderung gemäß Checkliste	Erläuterung
		<p>Zu prüfen, ob die Lohntätigkeit ist in der Datenbank registriert ist. Die Registrierung einer Lohntätigkeit ist dem Unternehmensantrag in der Datenbank zu entnehmen.</p> <p>Beispiel Unternehmensantrag siehe → Anlage 2</p>
4	<i>Nur relevant bei Gruppensertifizierung</i>	
4.1	Die Gruppensertifizierung ist in der RF-Datenbank Regionalfenster korrekt angemeldet. Bei Gruppensertifizierung mit QS/RF-Erzeugerkontrollen muss diese als solche angemeldet sein.	<p>Betriebe, die eine Gruppensertifizierung durchführen, müssen diese in der RF-Datenbank anmelden. Wird eine Gruppensertifizierung mit QS/RF-Erzeugerkontrollen durchgeführt, ist diese spezielle Form der Gruppensertifizierung anzumelden.</p> <p>Zu prüfen, ob die Gruppensertifizierung in der RF-Datenbank korrekt angemeldet ist. Die Anmeldung und Art der Gruppensertifizierung sind den Angaben zur Rohstoffherkunft im Unternehmensantrag zu entnehmen.</p> <p>Beispiel Unternehmensantrag siehe → Anlage 2</p>
4.2	Es liegt eine aktuelle und vollständige Liste der Gruppenmitglieder der RF-Erzeugergruppe vor. Sämtliche Erzeuger sind der Zertifizierungsstelle gemeldet worden.	<p>Zu prüfen: Liste der Gruppenmitglieder einsehen und prüfen ob:</p> <ul style="list-style-type: none"> - sie auf aktuellem Stand gehalten wird, - sämtliche Gruppenmitglieder (mit Adressdaten und ggf. einschließlich der ausgegliederten Vermarktung) erfasst sind, - die definierte(n) Region(en) und die Erzeugnisse aufgeführt sind, - die Risikoklasse angegeben ist, - die RF-Kontrollstelle angegeben ist, - ob die Zertifizierungsstelle über den aktuellen Stand informiert wurde (nicht relevant bei Gruppensertifizierung mit QS/RF oder QS-GAP/RF-Erzeugeraudits). <p>Dokumentation: Liste als nummerierte Anlage beifügen</p>
4.3	Die vom Lizenznehmer ermittelte Risikoklasse der Erzeugergruppe ist korrekt.	Die Risikoklasse der Erzeugerbetriebe ist in Abhängigkeit von den in der Erzeugergruppe vorhandenen Betriebstypen durch den Lizenznehmer zu ermitteln. Dies erfolgt gemäß Anlage 1 des Leitfadens Gruppensertifizierung.

Leitfaden Checkliste Verarbeitung / Handel (ohne LEH) | Regionalfenster (RF)

Nr.	Anforderung gemäß Checkliste	Erläuterung
		<p>Dieser Prüfpunkt ist nicht relevant bei der Gruppensertifizierung mit QS/RF oder QS-GAP/RF -Erzeugeraudits.</p> <p>Zu prüfen: Übersicht über die Betriebstypen der an der Gruppensertifizierung teilnehmenden Erzeugerbetriebe einsehen. Überprüfung der Risikoklasse anhand der Übersicht.</p>
4.4	Von allen Gruppenmitgliedern liegt die Teilnahmeerklärung vor.	<p>Zu prüfen: Teilnahmeerklärungen anhand der Erzeugerliste einsehen In Abhängigkeit von der Art der Gruppensertifizierung unterscheiden sich die Teilnahmeerklärungen. Bei der</p> <ul style="list-style-type: none"> - Gruppensertifizierung ohne QS/RF oder QS-GAP/RF-Erzeugeraudits: „<i>Teilnahmeerklärung an der RF-Gruppensertifizierung</i>“ - Gruppensertifizierung mit QS/RF oder QS-GAP/RF-Erzeugeraudits: „<i>Teilnahmeerklärung zum Zusatzmodul Regionalfenster</i>“ <p>Zu beachten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Teilnahmeerklärungen sind vom Regionalfenster vorgegebene Dokumente. Ausnahmen hiervon müssen von der Regionalfenster Service GmbH freigegeben sein und sind im Eigenkontrollsystem beschrieben. - Teilnahmeerklärungen sind mit den in der Gruppensertifizierung erfassten Erzeugerbetrieben zu schließen, nicht mit diesen nachgelagerten anderen Organisationen. Ausnahmen hiervon müssen von der Regionalfenster Service GmbH freigegeben sein und sind im Eigenkontrollsystem beschrieben. <p>Dokumentation: bei nicht vollständiger Überprüfung geprüfte Beispiele angeben</p>
4.5	Der Lizenznehmer stellt den Gruppenmitgliedern die notwendigen Informationen zu den RF-Anforderungen in aktueller Form zur Verfügung. Dazu zählen z.B. die RF-Vorgaben zu Kennzeichnung, Erzeugungskriterien und Zukauf.	<p>Der Lizenznehmer ist dafür verantwortlich, den Gruppenmitgliedern sämtliche notwendige Informationen zu den RF-Anforderungen in aktueller Form zur Verfügung zu stellen. Dazu zählen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - die aktuellen RF-Erzeugungskriterien für das betreffende Erzeugnis - RF-Kennzeichnungsvorgaben - Zukauf von RF-Erzeugnissen ist im Rahmen der Gruppensertifizierung nicht zulässig <p>Der Lizenznehmer muss anhand entsprechender Dokumentation nachweisen können, dass er jedes Gruppenmitglied mit den notwendigen Informationen versehen hat.</p>

Leitfaden Checkliste Verarbeitung / Handel (ohne LEH) | Regionalfenster (RF)

Nr.	Anforderung gemäß Checkliste	Erläuterung
	Entsprechende Nachweise liegen vor. <i>Geprüftes Beispiel angeben.</i>	<p>Zu prüfen: Schulungs- / Informationsunterlagen und bei Anwesenheitsschulung unterzeichnete Teilnehmerliste</p> <p>Dokumentation: Geprüftes Beispiel (Name des unterwiesenen Erzeugerbetriebs) mit Datum angeben.</p>
4.6	Der Lizenznehmer führt interne Audits, bei denen er die Einhaltung der RF-Vorgaben zu z.B. Erzeugungskriterien, Kennzeichnung und Zukauf prüft, bei den Gruppenmitgliedern durch und dokumentiert diese. Die Häufigkeit entspricht der im Leitfaden Gruppensertifizierung festgelegten Risikoeinstufung. Entsprechende Nachweise liegen vor. <i>Geprüftes Beispiel angeben.</i>	<p>Der Lizenznehmer muss anhand entsprechender Dokumentation die Durchführung der internen Audits nachweisen können. Aus der Dokumentation muss hervorgehen, dass die Überprüfung der Einhaltung der RF-Anforderungen Bestandteil der Audits ist. Dazu zählt z.B. die Überprüfung von:</p> <ul style="list-style-type: none"> - RF-Erzeugungskriterien für das betreffende Erzeugnis - RF-Kennzeichnung - Zukauf von RF-Erzeugnissen <p>Die Häufigkeit interner Audits ist im Leitfaden Gruppensertifizierung geregelt.</p> <p>Zu prüfen: Dokumentation zu internen Audits, Auditberichte</p> <p>Dokumentation: Geprüftes Beispiel (Name des auditierten Erzeugerbetriebs) mit Datum angeben</p> <p>Zu beachten: Dieser Prüfpunkt ist nicht relevant bei der Gruppensertifizierung mit QS/RF- oder QS-GAP/RF-Erzeugeraudits.</p>
4.7	Zusätzlich bei Gruppensertifizierung mit QS/RF-Erzeugerkontrollen	<i>Die Prüfpunkte 4.7.1 bis 4.7.3 sind bei der Gruppensertifizierung mit QS/RF- oder QS-GAP/RF-Erzeugerkontrollen zusätzlich zu den Prüfpunkte 4.1 bis 4.6 zu prüfen.</i>
4.7.1	Der RF-Lizenznehmer ist zertifizierter QS-Systempartner	<p>Der Lizenznehmer muss QS-Systempartner sein.</p> <p>Zu prüfen: Nachweis QS-Zertifizierung des betroffenen Standortes</p> <p>Dokumentation: Datum Gültigkeit QS-Zertifizierung</p>
4.7.2	Die Freischaltung der Gruppenmitglieder in der QS-Datenbank wird für jede Lieferung überprüft.	<p>Der Lizenznehmer muss bei Bezug von RF-Ware sicherstellen, dass der Lieferant aktuell in der QS-Datenbank Regionalfenster-freigeschaltet ist. Dies erfolgt bei jeder Lieferung.</p> <p>Zu prüfen:</p>

Leitfaden Checkliste Verarbeitung / Handel (ohne LEH) | Regionalfenster (RF)

Nr.	Anforderung gemäß Checkliste	Erläuterung
		<ul style="list-style-type: none"> - Überprüfung, ob das Unternehmen wie vorgegeben den Freigabestatus der Lieferanten kontrolliert - Stichprobenartige Überprüfung des Lieferantenstatus in der QS-Datenbank <p>Dokumentation: geprüfte Beispiele angeben</p>
4.7.3	Den Gruppenmitgliedern wurde die „Bestätigung des RF-Lizenznehmers an den QS-Erzeuger“ ausgestellt. Kopien liegen vor.	<p>Die „Bestätigung des RF-Lizenznehmers an den QS-Erzeuger“ ist ein vom Regionalfenster vorgegebenes Dokument, welches vom Lizenznehmer verwendet werden muss. Andersartige Bestätigungen sind nicht zulässig.</p> <p>Zu prüfen: Einsehen der Bestätigung anhand der Erzeugerliste Dokumentation: bei nicht vollständiger Überprüfung geprüfte Beispiele angeben</p>
5	Warenidentifizierung / Kennzeichnung	
5.1	RF-Ware aus unterschiedlichen Regionen wird nachweislich getrennt gehandhabt. Ebenso wird Nicht-RF-Ware nachweislich von RF-Ware getrennt gehandhabt.	<p>Zu prüfen: Einrichtung und Umsetzung eines Systems zur Trennung von Warenströmen und Identifizierung von RF-Ware über den gesamten Prozess vom Wareneingang bis Warenausgang</p> <p>Dokumentation: Beschreibung der Mechanismen zur Warentrennung</p>
5.2	Kennzeichnung der RF-Ware an der Lagereinrichtung z.B. durch den Begriff „Regionalfenster“ oder „RF“ sowie die definierte Region.	<p>Wo zur unzweifelhaften Identifizierbarkeit notwendig, hat eine eindeutige Kennzeichnung der Ware und Lagereinrichtungen z.B. durch den Begriff „Regionalfenster“ oder Abkürzung „RF“ sowie die Region zu erfolgen.</p> <p>Zu prüfen auf Betriebsrundgang Dokumentation: geprüfte Beispiele angeben</p>
5.3	Lieferscheine von RF-Ware im Wareneingang sind korrekt gekennzeichnet („Regionalfenster“ (oder „RF“) sowie die definierte Region).	<p>Zu prüfen: Die Kennzeichnung der Lieferdokumentation (Lieferscheine, Wiegeprotokolle, Rechnungen u. ä.)</p> <p>Erläuterung: Die Anforderung zur Kennzeichnung der Lieferdokumentation betrifft RF-zertifizierte Ware. Wird Ware geliefert, die nicht über eine RF-Zertifizierung, sondern über einen anerkannten Standard abgesichert ist, gelten die RF-Anforderungen an die Kennzeichnung der Lieferdokumentation nicht. Auf der</p>

Leitfaden Checkliste Verarbeitung / Handel (ohne LEH) | Regionalfenster (RF)

Nr.	Anforderung gemäß Checkliste	Erläuterung
		<p>Lieferdokumentation muss in diesem Fall eindeutig angegeben sein, dass es sich um Ware eines anerkannten Standards handelt.</p> <p>Weitere Erläuterungen wie unter 5.5</p> <p>Dokumentation: geprüfte Beispiele als nummerierte Anlage beifügen</p>
5.4	<p>Die Produktkennzeichnung erfolgt mit dem in der Datenbank Regionalfenster freigegebenen Verpackungs- bzw. Etikettenlayout. <i>Geprüfte Beispiele als nummerierte Anlage beifügen.</i></p>	<p>Es dürfen lediglich vom Regionalfenster freigegebene Verpackungs- bzw. Etikettenlayouts verwendet werden. Für sämtliche Produkte, die in der Datenbank den Status „Freigegeben“ innehaben, liegen freigegebene Verpackungs- bzw. Etikettenlayouts vor und sind in der Datenbank einsehbar.</p> <p>Zu prüfen: Ableich der tatsächlich verwendeten Verpackungs- bzw. Etikettenlayouts (z.B. aktuelle Produktion / Produktlager / Verpackungsmittellager) mit den freigegebenen Verpackungs- bzw. Etikettenlayouts. Abzugleichen sind dabei sowohl die Regionalfensterdeklaration sowie das übrige Layout.</p> <p>Dokumentation: geprüfte Beispiele als nummerierte Anlagen beifügen</p>
5.5	<p>Lieferscheine von RF-Ware im Warenausgang sind korrekt gekennzeichnet („Regionalfenster“ (oder „RF“) sowie die definierte Region).</p>	<p>Zu prüfen: Die Kennzeichnung der Lieferdokumentation (Lieferscheine, Wiegeprotokolle, Rechnungen u. ä.)</p> <p>Erläuterung: Bei der Kennzeichnung der Lieferdokumente sind Abkürzungen für Regionen zulässig, sofern diese eindeutig sind. Ist die definierte Region ein Bundesland, können die offiziellen Länderabkürzungen verwendet werden.</p> <p>In einer Erstkontrolle kann die korrekte Kennzeichnung der Lieferscheine nicht überprüft werden. Die Bewertung erfolgt in diesem Fall mit E = nicht anwendbar. Es sollte ein schriftlicher Hinweis an das Unternehmen zu dieser Anforderung erfolgen.</p> <p>Entspricht die Regionsangabe auf dem Lieferschein nicht der Warenherkunft / der registrierten Region, ist dies mit D = K.o. zu bewerten.</p> <p>Dokumentation: geprüfte Beispiele als nummerierte Anlage beifügen</p>
6	<p>Rückverfolgung / Mengenplausibilität</p>	

Leitfaden Checkliste Verarbeitung / Handel (ohne LEH) | Regionalfenster (RF)

Nr.	Anforderung gemäß Checkliste	Erläuterung
6.1	Es ist ein System zur Rückverfolgung eingerichtet und umgesetzt, das sämtliche relevanten Eingangs-, Erzeugungs-, Bearbeitungs-, Lagerungs- und Vertriebsschritte mit einbezieht. Für ein RF-Erzeugnis ist eine Rückverfolgungsprüfung durchzuführen. Die Rückverfolgung konnte lückenlos durchgeführt werden. <i>Geprüftes Beispiel angeben.</i>	<p>Zu prüfen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Rückverfolgungsprüfung ist durchzuführen für eine Charge eines RF-Erzeugnisses vom Warenausgang bis zum Rohstoffeingang. <p>Existiert im Falle einer Erstzertifizierung keine RF-Ware, so ist der Prüfpunkt 6.1 mit Nicht-RF-Ware durchzuführen.</p> <p>Zu prüfen mittels:</p> <ul style="list-style-type: none"> -Betriebsrundgang -Aufzeichnungen zu Wareneingang (bei Zukauf) / Ernte / Bearbeitungsschritten (z.B. Waschen, Sortieren, Verpacken) / Lagerung / Kennzeichnung im Prozess und an Lagereinrichtungen, Warenausgangsdokumente (z.B. Lieferscheine, Wiegeprotokolle) <p>Dokumentation: Kurzbeschreibung des Systems. Geprüftes Beispiel angeben.</p>
6.2	Für ein RF-Erzeugnis ist eine Überprüfung der Mengenplausibilität durchzuführen. Die Mengenplausibilität ist gegeben. <i>Die Plausibilitätsberechnung ist unter 7 zu dokumentieren.</i>	<p>Die Überprüfung der Mengenplausibilität ist, wo anwendbar, wie unter Prüfpunkt 7 beschrieben durchzuführen. Bei der Berechnung ist ein angemessener und aussagkräftiger Zeitraum zugrunde zu legen, z.B. die Vertriebsmenge des Vorjahres. Der Zeitraum sollte mindestens sechs Monate betragen. Sollte er kürzer gewählt werden, ist dies zu begründen.</p> <p>Existiert im Falle einer Erstzertifizierung keine RF-Ware, so ist der Prüfpunkt 6.2 mit Nicht-RF-Ware durchzuführen. In diesem Fall ist bei Abweichungen von einer D=K.o.-Bewertung abzusehen.</p> <p>Zu prüfen mittels:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Lieferdokumentation - Rechnungen - Warenwirtschaftssystem - Inventurdaten - Lagerbegehung - Rezeptur <p>Dokumentation: Plausibilitätsberechnung (Prüfpunkt 7). Zugehörige Belege als nummerierte Anlage beifügen</p>
7	Plausibilitätsberechnung zu 6.2	<p>Beispiel Plausibilitätsberechnung für ein Verarbeitungsunternehmen:</p> <p>Betrachtetes RF-Erzeugnis: Fleischwurst. Betrachteter Rohstoff: Schweinefleisch.</p> <p>Betrachtungszeitraum: 1.1. - 31.12.</p>

Leitfaden Checkliste Verarbeitung / Handel (ohne LEH) | Regionalfenster (RF)

Nr.	Anforderung gemäß Checkliste	Erläuterung			
			WARENEINGANG		Menge
A	Einkaufsmenge		2000kg Schweinefleisch		
B	Lagerbestand Beginn Betrachtungszeitraum		400kg Schweinefleisch		
C	Lagerbestand Ende Betrachtungszeitraum		300kg Schweinefleisch		
D	Wareneingang gesamt (Einkaufsmenge unter Berücksichtigung des Lagerbestands)	Berechnung A+B-C	2100kg Schweinefleisch		
E	Verkaufsmenge		2500kg Fleischwurst		
F	Lagerbestand Beginn Betrachtungszeitraum		300kg Fleischwurst		
G	Lagerbestand Ende Betrachtungszeitraum		150kg Fleischwurst		
H	Warenausgang gesamt (Verkaufsmenge unter Berücksichtigung des Lagerbestands)	Berechnung: E-F+G	2350 Fleischwurst		
I	<i>Nur bei Verarbeitungsunternehmen</i> Bedarf an eingekauftem Rohstoff zur Herstellung von (H)	Ermittlung anhand Rezeptur Ermittlung anhand Rezeptur unter Berücksichtigung von Verarbeitungsverlusten, Trocknungsverlusten etc.	1927kg Schweinefleisch (82% von 2350kg)		
Laut Rezeptur 82% Schweinefleisch in der Fleischwurst					
Die Mengenplausibilität ist stimmig, da der Wareneingang gesamt (D) größer / gleich dem Bedarf an eingekauftem Rohstoff (I) ist.					

ANLAGE 1 Ansicht Freigabestatus Datenbank (Beispiel)

Zertifizierte Produkte

Erste Zurück 1 Nächste Letzte Filter zurücksetzen Filter anwenden 5 Einträge

Lose Ware	Produktname	Produktmarke	Markeninhaber	Hersteller	Zwischenhändler von Endprodukten	Zeileninhalte	Kontrollstelle	Notizen	Freigabestatus	Freigabedatum	Zertifiziert am
All	Suche	Suche	Suche	Suche	Suche	Suche	Suche		Alle		
Nein	Apfel	Eigenmarke	Markeninhaber GmbH & Co. oHG	Hersteller GmbH & Co. KG		Apfel aus Brandenburg abgepackt in 35249 Musterort	Zertifizierungsstelle AG	0	aktiviert freigegeben zertifiziert	11.10.2019	05.08.2021
Nein	Schnittlauch	Marke XY	Markeninhaber GmbH & Co. oHG	Hersteller GmbH & Co. KG		Kräuter aus Bayern abgepackt in 12345 Zuhause	Zertifizierungsstelle AG	0	aktiviert freigegeben zertifiziert	10.06.2020	10.08.2021
Nein	Honig	Test Marke	Markeninhaber GmbH & Co. oHG	Hersteller GmbH & Co. KG	Zwischenhändler GmbH	Honig aus Hessen hergestellt in 61231 Bad Nauheim	Zertifizierungsstelle AG	0	aktiviert freigegeben nicht zertifiziert	05.11.2019	11.08.2021
Ja	Äpfel	Marke x	Hersteller GmbH & Co. KG	Hersteller GmbH & Co. KG		Äpfel aus Altes Land	Zertifizierungsstelle AG	0	aktiviert freigegeben zertifiziert	02.07.2021	10.08.2021

Details einsehen Zertifikat entziehen Notizen anzeigen



ANLAGE 2 Beispiel Unternehmensantrag PDF Export aus der Datenbank

Unternehmensantrag

Markeninhaber, Zulieferer / Rohstofflieferant, Hersteller

Hersteller GmbH & Co. KG

Firma

Adresse Test Adresse 13
 Adresse 2
 PLZ 21475
 Ort Musterort
 Land 54
 E-Mail-Adresse
 Telefon
 Telefax

Weitere Betriebsstätten

Adresse Industriestraße 5
 Adresse 2
 PLZ 61169
 Ort Friedberg
 Land
 Telefon
 Telefax

Ansprechpartner

Ansprechpartner Anne Musterfrau
 E-Mail-Adresse
 Telefon 0015748514
 Telefax

Lizenzmodell

Lizenzmodell (laufendes Jahr) Prozentuale Staffel
 Jahresumsatz (laufendes Jahr) 0
 Jahresumsatz (kommendes Jahr) 0

Rohstoffherkunft

Die Rohstoffe werden selbst erzeugt Teilweise
 Die Rohstofflieferanten gehören einem anerkannten Standard an Teilweise
 Die Rohstoffherzeuger werden als Gruppe geführt und im Rahmen der Gruppensertifizierung geprüft Ja
 Die Erzeugerprüfung erfolgt in Kombination mit der QS-Prüfung der Erzeuger Nein
 Die Abnehmer von unverpackter Ware werden als Gruppe geführt und im Rahmen der Gruppensertifizierung mitgeprüft Nein
 Die Rohstoffherzeuger haben einen eigenen Lizenzvertrag mit dem Regionalfenster Service GmbH und melden sich selbst zum Kontrollverfahren an Ja

Nur relevant für Keltereien: Die "Erklärung zur Herkunft der Äpfel" von den Rohstoffherzeugern (Privatpersonen) liegen vor Ja

Ausgegliederte Vermarktung

Unternehmen Erzeuger
 Inhaber Anne Musterfrau
 Adresse Test Adresse 13 21475 Musterort

Lohnunternehmen

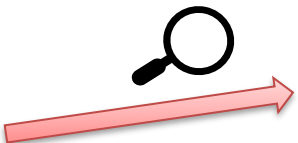
Test Lohnunternehmen

Kontrollstellen

Zertifizierungsstelle AG

Anhänge zum Unternehmen

Beschreibung des Eigenkontrollsystems
 beantragt am 28.08.2019



Telefax

Weitere Betriebsstätten

Adresse Industriestraße 5
 Adresse 2
 PLZ 61169
 Ort Friedberg
 Land
 Telefon
 Telefax

Ansprechpartner

Rohstoffherkunft

Die Rohstoffe werden selbst erzeugt Teilweise
 Die Rohstofflieferanten gehören einem anerkannten Standard an Teilweise
 Die Rohstoffherzeuger werden als Gruppe geführt und im Rahmen der Gruppensertifizierung geprüft Ja
 Die Erzeugerprüfung erfolgt in Kombination mit der QS-Prüfung der Erzeuger Nein
 Die Abnehmer von unverpackter Ware werden als Gruppe geführt und im Rahmen der Gruppensertifizierung mitgeprüft Nein
 Die Rohstoffherzeuger haben einen eigenen Lizenzvertrag mit dem Regionalfenster Service GmbH und melden sich selbst zum Kontrollverfahren an Ja

Lohnunternehmen

Lohnherstellungs GmbH & Co. KG

Kontrollstellen

Zertifizierungsstelle AG

ANLAGE 3 Beispiel Zertifikatsanlage, Produkte (Beispiel)

Regionalfenster-Zertifikatsanlage Hersteller GmbH & Co. KG (Stand: 10.08.2021)

Produktname	Markeninhaber	Zeile 1	Zeile 2	Zeile 3	Zertifikate ausgestellt am	zertifiziert am
Apfel	Markeninhaber GmbH & Co. oHG	Apfel aus Brandenburg	abgepackt in 35249 Musterort		05.08.2021	05.08.2021
Schnittlauch	Markeninhaber GmbH & Co. oHG	Kräuter aus Bayern	abgepackt in 12345 Zuhause		05.08.2021	10.08.2021

Die Regionalfenster-Zertifikatsanlage ist nur in Kombination mit einem aktuellen Regionalfenster-Zertifikat gültig.